

9

Ministerratssitzung¹

Beginn: 16 Uhr 11

Mittwoch, 19. September 1945

Ende: 19 Uhr 44

Anwesend: Ministerpräsident Schäffer, Wirtschaftsminister Dr. Lange, Arbeitsminister Roßhaupter, Dr. Hoegner (Justizverwaltung), Landesforstmeister Hoepffner, Staatsrat Dr. Müller (Staatsministerium der Finanzen), Staatsrat Meinzolt (Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Regierungspräsident a. D. Wirschinger (Staatsministerium des Innern), Ministerialdirektor Dr. Niklas (Amt für Ernährung und Landwirtschaft).²

Tagesordnung: I. Einrichtung der Bayerischen Wirtschaftskontrollstellen. II. Brennstoff-Versorgung. III. Entnazifizierung. IV. Bestätigung des Bayerischen Roten Kreuzes, Fürsorge- und Betreuungsfragen. V. Personalfragen. [VI. Hilfswerke]. [VII. Arbeitsvermittlung für Offiziere]. [VIII.] Berichte der Ressortleiter.

Ministerpräsident *Schäffer* eröffnet die Besprechung der Ressortleiter mit der Erklärung, daß die Besprechung wöchentlich auf Anregung der Militärregierung stattfinde.³ Es würden dabei jeweils die schwebenden Fragen der einzelnen Ressorts behandelt werden. Er verweise mit Nachdruck darauf, daß Angelegenheiten, die noch innerhalb der Ressorts oder zwischen diesen ungeklärt seien, nicht der Militärregierung vorgetragen werden dürften.⁴ Auch sollten Gesetzentwürfe der Militärregierung nicht vorgelegt werden, solange man noch mit alten Gesetzen auskommen könne.

[I. Einrichtung der Bayerischen Wirtschaftskontrollstellen]

Als Punkt I der Tagesordnung wird dann die Frage der Einrichtung der Bayerischen Wirtschaftskontrollstellen gemäß Befehl des Großen Hauptquartiers vom 1. August 1945 besprochen.⁵ Der *Ministerpräsident* gibt bekannt, daß er der Militärregierung die Stellungnahmen der an dieser Frage beteiligten Ministerien vorgelegt habe.

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* verweist auf die großen Schwierigkeiten, die sich gerade in seinem Ministerium bei der Durchführung dieser Anweisung des Großen Hauptquartiers ergäben, insbesondere bezüglich der Hereinnahme von Gas, Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Auch ein Teil der Obersten Baubehörde sowie die Holzwirtschaftsstellen fielen nach dieser Anweisung in den Aufgabenbereich seines Ministeriums.

Ministerialdirektor *Dr. Niklas* äußert sich zu der Anweisung dahin, daß sie sich grundsätzlich in der gleichen Richtung bewege, wie die Wünsche des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft. Ziel des Landesamtes sei folgende Gliederung: an der Spitze das Ministerium, verwaltungsmäßig aufgeteilt in Ernährung und Landwirtschaft. Die Abteilung Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium müsse dann in das neue Ministerium hineingenommen werden. Die Fragen, die sich zur Behandlung innerhalb des

1 Im Original: „Besprechung der Ressortleiter“.

2 Abweichend von der Teilnehmerliste hatte Schäffer mit Schreiben vom 14. 9. 1945 (NL Hoegner 354) den inzwischen nicht mehr im Amt befindlichen Kultusminister Hipp eingeladen, ebenso Staatsrat Rattenhuber. Das Kultusministerium wurde in der Sitzung durch Staatsrat Meinzolt, das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft durch MD Niklas vertreten.

3 Vgl. die Einladung Schäffers zu dieser Sitzung, 14. 9. 1945 (NL Hoegner 354): „Gelegentlich einer Vorsprache bei der Militärregierung Department Administration and Local Government von heute (14. 9. 1945) wurde mir gesagt, es bestehe der Eindruck, daß einzelne Ministerien mit dem Ministerpräsidenten sehr wenig Fühlung hätten. Ich habe daraufhin erklärt, daß ich beabsichtige, zur ständigen Fühlungnahme unter den Ministerien wöchentliche Besprechungen unter den Leitern der Ressorts oder deren Stellvertretern einzuführen, die in meinem Amte statthaben sollen. [...] Die Militärregierung hat diesen Vorschlag warm begrüßt und mich ersucht, diesen Vorschlag möglichst rasch in die Tat umzusetzen. Ich schlage daher vor, daß jeden Mittwoch der Woche nachmittags 4 Uhr jeweils bei mir in meinem Amtszimmer, Prinzregentenstr. 7, eine Besprechung der sämtlichen Ressortchefs stattfindet; falls ein Ressortchef verhindert ist, möge dessen Stellvertreter erscheinen. Das Staatsministerium der Finanzen wird regelmäßig durch Herrn Staatsrat Dr. Müller vertreten sein“. Vgl. auch Nr. 91.

4 S. o. S. 41.

5 Vgl. Nr. 7 Anm. 18.

Ministeriums nicht eigneten, würden am besten, wie es auch der Wunsch der Amerikaner sei, bei einer zu errichtenden Landeslandwirtschaftskammer oder Landesbauernkammer behandelt werden, so z.B. die Bauberatung, Elektrizitätsberatung, landwirtschaftliches Ausstellungswesen usw.

Neu an der Anweisung sei lediglich der 3. Teil, der die freie landwirtschaftliche Organisation betreffe. Inzwischen habe man am 7. September in Fortsetzung der Tradition des 120 Jahre lang bestehenden landwirtschaftlichen Vereins für Bayern den Bayerischen Bauernverband gegründet,⁶ dessen Satzungen zur Zeit geprüft würden.

Gewisse Zuständigkeitsfragen müßten noch mit dem Kultusministerium geklärt werden, so vor allem die Frage der Landwirtschaftsschule in Weihenstephan, deren Verlegung nach Rott am Inn beabsichtigt sei.

Auf Vorschlag von Staatsrat *Meinzolt* wird die Erledigung dieser Zuständigkeitsfragen einer Besprechung zwischen Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft und Kultusministerium am kommenden Samstag überlassen.⁷

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* äußert sich in der Frage der ressortmäßigen Betreuung der Nahrungsmittelbetriebe dahingehend, daß diese an sich, wie es bis 1934 der Fall gewesen sei, zum Wirtschaftsministerium gehörten und daß zu hoffen sei, daß sie später wieder dahin überführt würden.⁸

Ministerpräsident *Schäffer* faßt als Ergebnis der Aussprache zusammen, daß eventuelle Zuständigkeitsfragen in Besprechungen zwischen den einzelnen Ministerien geregelt werden sollten.

[II. Brennstoff-Versorgung]

Zu Punkt II der Tagesordnung Brennstoffversorgung äußert sich Landesforstmeister *Hoepffner* über die bisher ergriffenen Maßnahmen.⁹ Die Armee hätte für ihren Bedarf 720.000 Ster gefordert, wovon bis zum 3. September 1945 550.000 Ster geschlagen worden seien. Hiervon fielen auf den Staatswald 461.000 Ster, auf den Körperschaftswald 39.000 Ster und auf den Privatwald 50.000 Ster. Vom Gesamtanfall seien bis jetzt 250.000 Ster für Generatorzwecke¹⁰ von der Militärregierung freigegeben worden. Voraussichtlich werde aber auch noch der Rest für zivile Zwecke zur Verfügung gestellt, da die Armee sich mit Kohlen eindecken könne.

Eingehend verbreitet sich Landesforstmeister *Hoepffner* über die Brennholzversorgung der Zivilbevölkerung. Die Stadt München habe 1 Million Ster angefordert. Die vorläufige Planung erstrecke sich auf die Hälfte, also 500.000 Ster, die in einem Umkreis von 50 km um München aufgebracht würden. Nachdem die Militärregierung beklagt habe, daß Herr Münch von der Stadt die Sache nicht richtig organisiert habe,¹¹ sei auf seinen Vorschlag ein Drei-Männer-Kollegium für die Brennholzaktion eingesetzt worden, nämlich Oberforstmeister *Eiste*¹² für die forstlichen Aufgaben, Bürgermeister *Wimmer* für Arbeitseinsatz und Transport und Herr *Rast* von der Firma *Rast & Sohn* für Großverteilung, Zerkleinerung und Kleinverteilung.¹³

Folgende Aktionen seien im Gange:

- 1.) Einschlag durch die Stadt München mit eigenen Arbeitskräften, zur Zeit ca. 900 Mann in Kolonnen von 10 bis 20 Mann,
- 2.) Einschlag durch die Amerikaner mit SS-Gefangenen und 12 Motorsägen. Hier ergebe sich ein täglicher Anfall von über 1000 Ster,
- 3.) Einschlag durch Unternehmen, die von der Stadt beauftragt seien.

6 S. *Schlögl* S. 8–21.

7 Eine erste Besprechung hatte bereits im Juli stattgefunden. Einvernehmen konnte dabei nicht hergestellt werden. Vgl. *Hipp* an *Schäffer*, 14. 7. 1945 (StK 111617 und Minn 82282); s. o. S. 43f. Ein Protokoll der Sitzung vom Samstag, 22. 9. 1945, konnte nicht ermittelt werden.

8 Vgl. *Volkert* S. 238.

9 Vgl. Nr. 10 TOP II.

10 Dieses Holz wurde u.a. als Brennstoff für Autos mit Holzvergaser verwandt.

11 Vgl. Nr. 78, 79 und 92.

12 Max *Elste* (1891–1970), 1938–1956 Regierungsforstamt Oberbayern, 1939 Oberforstmeister.

13 S. Stadtarchiv München BuR 2128.

Daneben laufe eine weitere Aktion der 38. Brigade entlang den Eisenbahnlinien und Hauptstraßen. Die Bürgermeister seien verantwortlich für die Stellung der Arbeitskräfte, des Werkzeuges, sowie für die Anfuhr und Verladung des Brennholzes. Großer Mangel herrsche an Werkzeugen.¹⁴ Erfolgreich habe sich die Aufbereitung von Brennholz durch Einzelpersonen durch Sammeln von Leseholz angelassen. In 9 staatlichen Forstämtern in der Umgebung Münchens und in dem städtischen Forst Kasten seien von 7 bis 8.000 Personen bis 1. September bereits 180.000 Ster aufgearbeitet worden.

Für die Bereitstellung des erforderlichen Brennholzes im übrigen Bayern seien alle Verfügungen ergangen, insbesondere auch hinsichtlich der Heranziehung des Privatwaldes.

Der Landesforstmeister betont zusammenfassend, daß in der Brennholzbeschaffung für den Winter das Menschenmögliche getan werde. Er fordert sodann eine beschleunigte Neuregelung der Brennholzpreise. Diese sei besonders deshalb akut, weil für die Versorgung mit Brennholz allenthalben hochwertigste Nutzholzbestände restlos zu Brennholz zusammengeschnitten würden und dafür nur die normalen Brennholzpreise berechnet werden dürften.

Ministerpräsident *Schäffer* erbittet einen eingehend begründeten Antrag zur Vorlegung bei der Militärregierung.

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* schlägt vor, die Höhe des Brennholzpreises durch die Preisbildungsstelle seines Ministeriums begutachten zu lassen.

Zur Frage der beschleunigten Herstellung von Öfen stellt Wirtschaftsminister *Dr. Lange* in Aussicht, daß in nächster Zeit mindestens 50.000 Öfen geliefert werden könnten.¹⁵

[III. Entnazifizierung]

In Punkt III der Tagesordnung Entnazifizierung bezieht sich Ministerpräsident *Schäffer* auf ein Rundschreiben, das an diesem Tage an sämtliche unterstellten Behörden hinausgegangen sei.¹⁶ Die Behörden würden künftig regelmäßig von der Militärregierung darauf geprüft werden, ob tatsächlich nur geprüftes Personal beschäftigt sei. Die Amtsvorstände würden bei Verstößen haftbar gemacht werden.

Landesforstmeister *Hoepffner* berichtet hier von besonders großen Schwierigkeiten in seinem Arbeitsbereich.

Ministerpräsident *Schäffer* verlangt bei Zusammenbrüchen von Ämtern sofortigen mit Zahlen belegten Bericht, damit er bei der Militärregierung vorstellig werden könne. Bei Einstellung von Landesfremden ohne Dokumente müsse man sehr vorsichtig sein und die Bewerber darauf hinweisen, daß jetzt die Möglichkeit bestünde, auf dem Wege über den Alliierten Kontrollrat in Berlin den Fragebogen auch in der russischen Zone nachprüfen zu lassen.

[IV. Bestätigung des Bayerischen Roten Kreuzes, Fürsorge- und Betreuungsfragen]

Punkt IV der Tagesordnung befaßt sich mit der nun erfolgten Bestätigung des Bayerischen Roten Kreuzes sowie mit Fürsorge- und Betreuungsfragen.

Ministerpräsident *Schäffer* betont, daß das Rote Kreuz keinerlei obrigkeitliche Befugnisse erhalten habe und daher nicht Weisungen geben könne.¹⁷ Weisungen könnte nur die staatliche Behörde, in diesem Falle das Staatsministerium des Innern, Abteilung Fürsorge oder Gesundheit, geben. Verhandlungen mit der Militärregierung in Fragen, die das Rote Kreuz betreffen, könne lediglich das Ministerium führen. Andererseits solle sich natürlich das Rote Kreuz insbesondere in Flüchtlingsfragen selbst mit den Landräten oder Bürgermeistern ins Benehmen setzen.

14 Vgl. Nr. 10 TOP II und Nr. 79.

15 Vgl. Nr. 10 TOP IV und Nr. 72.

16 Vgl. Nr. 95.

17 Vgl. Nr. 6 TOP I.

Der ganze Fragenkomplex werde am besten auf einer Sitzung in seinem Hause am kommenden Montag geklärt, an der auch Regierungspräsident Wirschinger, Dr. Stürmann, der Fürsorgereferent Dr. Münsterer und der Gesundheitsreferent Dr. Seiffert teilnehmen sollen.¹⁸

Die Ernährungsfrage sei ja zwischen Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft und Rotem Kreuz bereits geregelt.

Ministerialdirektor *Dr. Niklas* gibt hier bekannt, daß zur Zeit noch 200.000 Kriegsgefangene, 21.000 Zivilinternierte, 65.000 Versprengte, 210.000 Ausländer und 70.000 Flüchtlinge aus Ungarn, zusammen rund 560.000 Personen, zu ernähren seien. Der Höchststand sei 1.250.000 gewesen. Außerdem stünden in Niederbayern noch 40.000 ungarische Pferde.

Staatsrat *Dr. Müller* schlägt die Errichtung von Betreuungsstellen der einzelnen Ministerien für von auswärts kommende Beamte nach dem Muster der Betreuungsstelle des Oberfinanzpräsidenten München vor.

Ministerpräsident *Schäffer* stimmt der Anregung zu und empfiehlt den Ministerien, sich wegen Einzelheiten mit dem Oberfinanzpräsidenten München ins Benehmen zu setzen.

Anschließend streift der Ministerpräsident die Frage der Einrichtung von Ausbildungskursen für mittlere Verwaltungsbeamte.¹⁹

[V. Personalfragen]

In Punkt V der Tagesordnung Personalfragen teilt Staatsrat *Dr. Müller* mit, daß zum Zweck der künftigen einheitlichen Behandlung von Personalfragen, insbesondere von Beförderungsfragen, eine Besprechung der Personalreferenten der Ministerien vorgesehen sei.

Gegen die Beförderung des Reichsbahnoberrats Heinrich Brunner²⁰ zum Ministerialrat in der Besoldungsgruppe A 1 a besteht keine Erinnerung.

Ministerpräsident *Schäffer* ersucht Staatsrat Müller, das Oberfinanzpräsidium München anzuweisen, daß der irrtümlich von seinem Dienst enthobene (removed) Vertragsangestellte Schwägerl²¹ vom Oberfinanzpräsidium so behandelt werden solle, wie wenn er nie vom Dienst enthoben worden wäre. Es sei das ausdrücklich im Personalakt zu vermerken.

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* wird ermächtigt, die Ernennungsurkunde für Ministerialrat Feldbausch²² auszufertigen.

Wirtschaftsminister Dr. Lange wird weiter ermächtigt, die Ernennungsurkunde zum Regierungsdirektor für Herrn Dr. Deckert²³ auszufertigen.

[VI. Hilfswerke]

Ministerpräsident *Schäffer* kommt sodann auf die Frage der Errichtung von Hilfswerken, wie solche bereits in Franken bestünden, zu sprechen. Nahrungsmittelsammlungen dürften nur mit Genehmigung der

18 Vgl. Protokoll der Besprechung vom 24. 9. 1945 (17–18.30 Uhr) bei Schäffer zum Thema „Bayerisches Rotes Kreuz und Flüchtlingswesen“ (Teilnehmer: Schäffer; vom StMI Wirschinger, Seiffert, Münsterer, Schlereth; vom StMarb Richard *Oechsle* (1898–1986), 1950–1954 bayer. Arbeitsminister und 1954–1970 MdL (SPD); vom Landeswirtschaftsamt MinRat Dr. jur. Ernst *Feldbauer* (1886–1946); vom BRK Stürmann, Frommel, Hien und Rasche) (StK 113666 und MF 70863). Vgl. auch Nr. 100. S. zum Fortgang Ministerrat vom 25. 4. 1946.

19 Die Initiative dazu ging von der Militärregierung aus, vgl. Nr. 88, 93, 94, 100.

20 Heinrich *Brunner*, geb. 1888, 1914 Eintritt in den höheren bayer. Staatseisenbahndienst, 1936 auf Grund der Nürnberger Gesetze in den Ruhestand versetzt, 1. 5. 1945 Reichsbahndirektion München, 23. 6. 1945 Ernennung zum Direktor des Transportwesens in Bayern, 20. 9. 1945 MinRat StMWi, Abteilungsleiter Verkehr, 1. 7. 1946 Versetzung ins StMI, 1. 4. 1947 unter Beförderung zum MinDirig mit Wirkung vom 1. 11. 1947 Abteilungsleiter und fachl. Vertreter des StMVerkehr, seit Dezember 1950 geschäftsführender Leiter des StMVerkehr, 1951 MD, nach der Auflösung des StMVerkehr 1952 MD im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

21 Vgl. Nr. 42 und 95.

22 Ernst *Feldbausch*, geb. 1887, Jurist, bayer. Verwaltungsdienst, 1919 Übernahme in den Reichsdienst, Reichswirtschaftsministerium, zuletzt seit 1927 als MinRat, auf Grund des Gesetzes vom 7. 4. 1933 und seiner politischen Zugehörigkeit zu Zentrum bzw. BVP zum RR zurückgestuft, 1934 Versetzung an das Reichswirtschaftsgericht, 1941 Reichsverwaltungsgericht, seit 1. 7. 1945 MinRat StMWi, Mitte August 1946 MD.

23 Vgl. Nr. 34.

Landesregierung gemacht werden. Andere Sammlungen, insbesondere Kleidersammlungen, seien nur in kleinerem örtlichen Rahmen zu empfehlen.

[VII. Arbeitsvermittlung für Offiziere]

Anschließend wird die Frage der Arbeitsvermittlung für aktive und Reserve-Offiziere behandelt. Der *Ministerpräsident* stellt fest, daß die jetzige Regelung sehr hart sei.²⁴

Arbeitsminister *Roßhaupter* erwidert, daß von der Militärregierung nichts anderes zu erreichen gewesen sei. Einsprüche gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes könnten an den zuständigen Arbeitsoffizier der Militärregierung weitergeleitet werden.

[VIII. Berichte der Ressortleiter]

Zu Beginn der Aussprache über Punkt VI [VIII.] der Tagesordnung Berichte der Ressortleiter äußert sich sodann Ministerpräsident *Schäffer* über die politische Krise der letzten Wochen innerhalb der Bayerischen Landesregierung und kommt zum Schluß wieder auf den Zusammenbruch zahlreicher Finanzämter (bisher 22) infolge der Entnazifizierung zu sprechen.²⁵

Dr. Hoegner berichtet aus der Justizverwaltung, daß in den letzten Tagen einige Herren aus Frankfurt bei ihm gewesen seien, die einen neuen Plan für die Organisation der Justiz in der USA-Zone überreicht hätten.²⁶ Danach solle eine eigene bayerische Justizverwaltung errichtet werden, ebenso eine für Württemberg-Baden, Hessen, Hessen-Nassau²⁷ und Bremen. Die Spitze der Landesjustizverwaltung werde Frankfurt direkt unterstellt und mit Billigung von Frankfurt ernannt. Eine ziemlich starke Stellung bekomme nach amerikanischem Muster der Generalstaatsanwalt für das Land Bayern. Er unterstünde zwar der Dienstaufsicht der Spitze der Bayerischen Justizverwaltung, habe aber eine gewisse Selbständigkeit bei der Ernennung seiner Staatsanwälte. Für das Gefängniswesen sei ein Landesdirektor des Gefängniswesens vorgesehen.²⁸

Ferner sei ein neues Gerichtsverfassungsgesetz von Frankfurt herausgebracht worden, demzufolge die Gerichte folgenden Aufbau hätten:

Die Amtsgerichte seien mit Einzelrichtern besetzt, vorerst noch ohne Schöffen. In Strafsachen seien sie zuständig bis zu 5 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Zuchthaus. In Zivilsachen sei das Amtsgericht zuständig bis zu einem Streitwert von 1.500 RM, ferner in den Sachen, für die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bisher schon die Amtsgerichte zuständig gewesen seien, für Unterhaltsklagen usw.

Das Landgericht bilde die Berufungsinstanz für Urteile des Amtsgerichts in Zivil- wie in Strafsachen, ferner Beschwerdeinstanz in Fragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das Landgericht sei ferner zuständig in Strafsachen, in denen der Staatsanwalt eine höhere Strafe als 5 Jahre Gefängnis oder 2 Jahre Zuchthaus erwarte, also für schwere Verbrechen. Die Strafkammer sei mit 3 Richtern besetzt, dagegen sei die Zivilkammer der Landgerichte in Zivilsachen einschließlich Ehesachen nur mit einem Richter besetzt. Gegen die Urteile der Strafkammer und der Zivilkammer der Landgerichte gebe es keine Berufung zum Oberlandesgericht, sondern nach amerikanischem Muster nur eine Revision. Die von ihm vorgeschlagene Berufung zum Oberlandesgericht sei nicht angenommen worden, wie überhaupt die Oberlandesgerichte sehr stark beschnitten worden seien.²⁹

Dagegen sei die von ihm vorgeschlagene Aufstellung von sogenannten Friedensrichtern in allen Gemeinden nach Schweizer Muster angenommen worden. Gelingen die Einigung unter den Parteien in Zivilsachen nicht,

24 Vgl. Nr. 7 TOP IV.

25 Vgl. Nr. 91.

26 Plan for the Administration of Justice US-Zone, 4. 9. 1945 (NL Hoegner 119). „To implement and initiate the plan, Dr. Wilhelm Hoegner was immediately proposed to the United States Forces European Theater as Senior Judicial Official and President of the Oberlandesgericht München, [...]“; Weekly Report RMG Nr. 18, 6.-13. 9. 1945 (OMGBY 13/74-2/2).

27 Am 19. 9. 1945 wurden die Provinzen Nassau und Kurhessen auf eigenen Wunsch durch Proklamation der amerikanischen Militärregierung mit den rechtsrheinischen Teilen von Hessen-Darmstadt zu Großhessen vereinigt.

28 Vgl. Nr. 7 Anm. 52 und Nr. 79.

29 Denkschrift Hoegners über den Aufbau einer bayerischen Justizverwaltung, Anlage zu Schreiben vom 16. 8. 1945 (NL Hoegner 119).

dann habe der Friedensrichter eine Verweisung an das zuständige Gericht auszuschreiben. Der Friedensrichter sei eine reine Personenfrage; so sei der beste Friedensrichter von Zürich ein ehemaliger Gerichtswaibel.³⁰

Auf Aufforderung hin habe er als Generalstaatsanwalt für Bayern Herrn Hagenauer³¹ vorgeschlagen.

Er sei auch aufgefordert worden, Personalvorschläge für die Besetzung der Justizverwaltung einzureichen.³² Ferner habe er im Auftrag der Militärregierung ein Gesuch zur Wiedereröffnung des Oberlandesgerichtes München gestellt.³³

Die Justizverwaltung umfasse in Zukunft 5 Abteilungen. In der ersten Abteilung, die vom Chef der Landesjustizverwaltung geleitet werde, würden in der Hauptsache die Gesetzentwürfe ausgearbeitet, möglichst im Benehmen mit den Chefs der Landesjustizverwaltungen von Württemberg-Baden, Hessen, Hessen-Nassau und Bremen, so daß in der USA-Zone eine einheitliche Rechtsauffassung und Gesetzgebung zustande kommen könne. Diese Abteilung müsse bei ihrer Wichtigkeit besonders stark ausgestattet werden.

Die zweite Abteilung befasse sich mit der allgemeinen Verwaltung der Gebäude, Büchereien usw.

Die dritte Abteilung sei die Personal-Abteilung. Ihr seien die Notare und Rechtsanwälte unterstellt.

Die vierte Abteilung umfasse das Straf- und Gefängniswesen, die fünfte befasse sich mit der Ausbildung.

Betreff Zulassung der Rechtsanwälte sei vorgesehen, daß Anwälte, die schon zugelassen seien, vom Landgerichtspräsidenten zugelassen werden könnten und daß die Neuzulassung der Landesjustizverwaltung zustehe. Die Neuzulassung gelte für alle Gerichte bis hinauf zum Oberlandesgericht.

Die Anwalts- und Notariatskammern³⁴ würden aufgelöst. Es könnte nach Ermessen der Landesjustizverwaltung vorerst ein Anwalts- und ein Notar-Verein auf demokratischer Grundlage errichtet werden. Die Anwälte unterständen in disziplineller Hinsicht dem Landgerichtspräsidenten. Bei den Landgerichten würden Disziplinargerichte für die Anwälte errichtet werden. Bezüglich der Reorganisation der Notariatskasse,³⁵ die einen Fonds von 35 Millionen Mark habe, von dem jetzt 3 Millionen verausgabt seien, habe er noch Vorschläge einzureichen.³⁶

Von Frankfurt aus würde[n] der Chef der Justizverwaltung und der Generalstaatsanwalt ernannt, alle übrigen Beamten der Justizverwaltung würden vom Chef der Justizverwaltung mit Billigung der Militärregierung ernannt.

Staatsrat *Meinzolt* berichtet aus seinem Ressort zuerst über die Wiedereröffnung der Volksschulen. Man hoffe bis Mitte Oktober alle Volksschulen bis zur 4. Klasse einschließlich in Bayern wieder in Tätigkeit zu sehen. Die Lehrbücher seien von den Amerikanern vorgeschrieben worden und es handle sich dabei um Berliner Lehrbücher aus dem Jahre 1927. Zu erwarten sei auch die baldige Eröffnung der 5. bis 8. Klasse der Volksschulen.

Große Schwierigkeiten beständen in der Gewinnung der nötigen Lehrkräfte. Die Entlassungen hätten ein riesiges Ausmaß angenommen. So seien in Würzburg beispielsweise 92% der Lehrkräfte entlassen worden. Die Lehrkräfte für die Volksschulen würden aus dem Lehrpersonal der jetzt brachliegenden höheren Lehranstalten und Fachschulen entnommen, in zweiter Linie aus Ruheständlern und dann aus anderen geeigneten Leuten. Das Angebot sei insbesondere von Norddeutschen außerordentlich groß.

30 Gerichtsdienner. Vgl. zum Fortgang Ministerrat vom 10. 12. 1945.

31 Dr. jur. Ludwig *Hagenauer* (1883–1949), Jurist, 1912–1919 Anwalt in Würzburg, 1919–1945 Staatsanwalt und Richter, Mai-September 1945 kommiss. Vizepräsident der Polizeidirektion München, Oktober-Dezember 1945 kommiss. Präsident des Landgerichts München, Dezember 1945 – Januar 1947 Generalstaatsanwalt OLG München, 10.1.–15. 7. 1947 Staatssekretär im StMJu, seit 10. 1. 1947 nach der Absetzung von Loritz kommissarischer Leiter des Sonderministeriums, 15. 7. 1947–20. 7. 1949 Sonderminister (CSU), 1918–1933 BVP, 1947–1949 Mitglied des CSU-Landesvorstandes.

32 Liste Hoegners mit entsprechenden Personalvorschlägen, 24. 9. 1945 (NL Hoegner 119). Vgl. *Rumschöttel* S. 27f.

33 Entwürfe des Gesuchs, 15. 9. 1945 (NL Hoegner 119).

34 Vgl. *Volkert* S. 136.

35 Die Notarkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, war von der Gründung 1925 bis 1945 von der Justizverwaltung geführt worden. Sie steht seit Kriegsende – nach einer Übergangszeit – unter berufsständischer Selbstverwaltung, *Volkert* S. 136. Vgl. Bayer. Staatsanzeiger 8. 6. 1946 sowie *Ring*.

36 Vgl. Nr. 37.

Bei den höheren Lehranstalten dürften die unteren 4 Klassen mit dem Unterricht beginnen, aber lediglich nach dem Lehrplan der 5. bis 8. Klasse der Volksschule. Eine Eröffnung der Hochschulen sei noch nicht zu erwarten, auch nicht der theologischen und medizinischen Fakultät in Erlangen.³⁷

Jede Forschungstätigkeit sei strengstens untersagt.

Auf dem Gebiet des Theaterwesens sei die Oberste Theaterbehörde wieder dem Kultusministerium eingegliedert worden.³⁸ Die Dezimierung des Orchester- und Solisten-Personals durch Entfernung aus dem Amte sei beträchtlich.³⁹ An Theatergebäuden sei augenblicklich lediglich das Prinzregententheater, das für die Oper vorgesehen sei, benützbar. Das National- und Residenztheater seien vollständig zerstört und das Gärtnerplatztheater hoffe man für die Operette wieder instandsetzen zu können. Für das Schauspiel wolle man einen Saal in der Residenz mit einem Fassungsvermögen von 800 Personen wieder herrichten.

Es sei die Bildung eines Landesverbandes Bayern der Kulturschaffenden in Nachfolgerschaft der ehemaligen Reichskulturkammer angeregt worden. Das Hauptgewicht bei diesem Verband müsse auf wirtschaftliche Betreuung gelegt werden.⁴⁰

Redner wies zum Schluß auf die großen Schwierigkeiten hin, die dem Wiederaufbau der Landeswetterwarte im Wege stünden.⁴¹

Regierungspräsident *IVirschinger* berichtet eingangs seiner Ausführungen über Maßnahmen für Versehrte. Die Schaffung von Arzneimitteln für die Zivilbevölkerung aus Wehrmachts-Sanitäts-Depots sei im Gange. Dringend notwendig sei die Gründung einer Berufsorganisation der Ärzte, insbesondere mit Rücksicht auf die gegenwärtige Überschwemmung mit Ärzten. Eine Bayerische Landesapotheker- und eine Bayerische Zahnärztekammer bestehe bereits.⁴²

Ministerialdirektor *Dr. Niklas* gibt einen ausführlichen Überblick über die derzeitige Ernährungslage und die Vorbereitungen zur 81. Zuteilungsperiode. Er verweist dabei besonders auf die Schwierigkeiten in der Fettversorgung, die dadurch noch erhöht würden, daß es in Bayern keine Ölmühle gebe. Schwierig sei auch die einheitliche Regelung der Bierherstellung. Es schwebten Verhandlungen zur Freigabe von 40.000 to Gerste⁴³ zur Biererzeugung, wovon man 4 Millionen hl 5%iges oder 6 Millionen hl 3, 5%iges Einheitsbier hersteilen könne. Doch sei noch nicht geklärt, ob der von den Amerikanern an sich beschlagnahmte Hopfen in entsprechender Menge frei zu bekommen sei. Die Weißkrauternte ergebe voraussichtlich nur 40% einer Normalernt. Ebenso sei die Blaukrauternte schlecht.

Ein Vertreter des Großen Hauptquartiers in Frankfurt habe die Eröffnung der Landwirtschaftsschulen in der ersten Novemberwoche gefordert. Eine zugestandene neuerliche Überprüfung der Landwirtschaftslehrer sei im Gange.

Landesforstmeister *Hoepffner* macht in Fortsetzung seiner Ausführungen zu Punkt II der Tagesordnung nähere Angaben über den Stand des Grubenholzes.⁴⁴ Vom 14. August bis 11. September seien 37 Züge

37 Vgl. die Korrespondenz Hipp – Faulhaber betr. Wiedereröffnung der theologischen Hochschulen. Beide hatten die Eröffnung im Spätherbst 1945 angestrebt (NL Faulhaber 7450). Vgl. auch Faulhaber an RMG, 23. 7. 1945 (NL Faulhaber 4071).

38 Hipp teilte dem StMI am 4. 9. 1945 mit, daß die mit VO vom 11. 8. 1936 gebildete und dem StMI unterstellte Oberste Theaterbehörde durch Anordnung des MPr. dem StMUK eingegliedert worden sei. In der Anlage legte er den Entwurf einer VO vor, der diesem geänderten Rechtszustand Rechnung trug (MInn 82282 und MK 50007). Der Entwurf wurde am 15. 12. 1945 zurückgezogen (MK 50007). Die Rückübertragung der Kompetenzen an das StMUK kam dann erst durch VO vom 2. 5. 1946 (KMB1. S. 106) zustande; *Volkert* S. 225.

39 Vgl. Nr. 11 TOP VIII.

40 Vgl. Nr. 85.

41 Vgl. Nr. 90.

42 Vgl. Weekly Report RMG Nr. 8, 26.6.-5. 7. 1945: „Law of 1927 governing the Bavarian Chamber of Doctors was brought in by Dr. Seiffert...“ (OMGBY 13/74–2/1) sowie Gesetz Nr. 25 Bayerisches Ärztegesetz vom 25. Mai 1946 II. Berufsvertretung (GVBl. S. 193). Die Führung der Geschäfte der Bayerischen Landesapothekerkammer übernahm nach dem Kriege Anton Lauer, der vor 1933 im Verbandswesen der Apotheker geschäftsführend tätig gewesen war. Erster Präsident der Landesapothekerkammer wurde der Apotheker August Fasching (Schützenapotheke München). Angaben laut freundl. Mitteilung von Dr. Hermann Vogel, Präsident der Bayer. Landesapothekerkammer, 9. 2. 1993. Zur Bayerischen Landeskammer für Zahnärzte s. Cumulative Historical Report. Military Government for the Land Bavaria vom 30. 6. 1946, S. 86 (OMGBY 13/141–2/12).

43 S.StK 114541

44 Vgl. Nr. 6 TOP XIV und Nr. 10.

mit 1.305 Waggons Grubenholz an die Ruhr abgegangen. Die Grubenholz-Vorräte seien in Nordbayern so beträchtlich, daß aus ihnen das auferlegte Lieferprogramm für die Ruhr noch auf Monate hinaus erfüllt werden könne. Leider komme ein nicht unerheblicher Teil des von Bayern abgesandten Grubenholzes oben gar nicht an. Die Waggons würden unterwegs von irgendwelchen örtlichen Instanzen anscheinend abgehängt.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Direktor des Transportwesens in Bayern, habe mit Verfügung vom 6. September 1945 an die Generator-Kraft A.G. im Benehmen mit der Landesforstverwaltung eine neue Regelung der Deckung des Bedarfs an Generator-Holz bzw. Tank-Holz angeordnet. Er habe ergänzende Anordnungen dieserhalb an die Regierungsforstämter hinausgegeben.

Redner erwähnt die Genehmigung von Fabriken zur Sulfite-Zellstoff-Herstellung.

Die Vorräte an Stammholz für die Armee und für den Wiederaufbau hätten bisher ausgereicht. Die von der Militärregierung befohlene Aufteilung der Sägewerke in solche, die für die Armee und solche, die für den zivilen Bedarf arbeiteten, ergebe in der Praxis viele Schwierigkeiten, da sich die Armee häufig nicht an die Neueinteilung halte.

Die vom Innen-Ministerium unter dem 31. Juli ergangene Weisung an die Regierungspräsidenten, daß die Landräte sich jeder Beschlagnahme von Holz zu enthalten hätten und eine solche auch nicht bei den örtlichen Dienststellen der Militärregierung betreiben sollten, werde von den Landräten und Bürgermeistern immer noch nicht beachtet. So würden Holzsortimente verschiedener Art nach wie vor für örtliche Zwecke beschlagnahmt. So habe erst in diesen Tagen der Landrat in Wertingen 5.500 r.m. Faserholz beschlagnahmt, bzw. durch die örtliche Militärregierung beschlagnahmen lassen.⁴⁵

Ministerpräsident *Schäffer* weist hier im Zusammenhang damit darauf hin, daß Landräte, die sich an Regierungsanweisungen nicht hielten, künftig mit Absetzung bestraft werden sollten. Der Fall Wertingen solle über den Regierungspräsidenten Kreisselmeyer an das Innen-Ministerium geleitet werden.

Landesforstmeister *Hoepffner* erklärt, es gehe doch nicht an, große Brennholzaktionen zu starten und daneben sich noch auf dem bequemeren Weg der Beschlagnahme weiterhin zu versorgen.

In der Frage des Arbeitseinsatzes teilt der Redner mit, daß die Fortschritte in der Gewinnung von Arbeitskräften für den Holzeinschlag der Forstämter sehr gering seien. In Oberbayern sei etwa 1/6, in Unterfranken und Mittelfranken 1/5 des Bedarfs gedeckt. Eine Besserung sei erst nach Abschluß der landwirtschaftlichen Arbeit zu erwarten. Nach wie vor mache sich der Mangel an Arbeitskleidung und an Fahrradmänteln bemerkbar. Auch reichten die Schwerstarbeiterzulagen im Hochgebirge für die Holzhauer nicht aus.

Unbedingt notwendig sei die Verstärkung des Forstschutz-Personals, da der Holzdiebstahl in der Nähe von München in bedrohlichem Maße zugenommen habe. Die Polizei könne, wie das in Augsburg geschehe, durch Kontrolle aller Fahrzeuge auf den Zufahrtsstraßen wesentlich zur Eindämmung der Holzdiebstähle beitragen.

Die Militärregierung habe den Antrag der Herren Baron Perfall⁴⁶ und Gutsbesitzer Lidl⁴⁷ auf Genehmigung eines Landesverbandes für den Nichtstaatswald genehmigt. Der Verband sei der Aufsicht der Staatsforstverwaltung unterstellt und dürfe keine Zwangsmitgliedschaft fordern.⁴⁸

45 Vgl. Hoepffner an StMI, 22. 9. 1945; Leusser (StK) an StMI, 28. 9. 1945 sowie die Weisung des StMI an die RPs, 5. 10. 1945, die Landräte anzuweisen, Beschlagnahmungen von Holz zu unterlassen (StK 114644).

46 Franz Frh. von *Perfall* (1879–1966), 1918 Gründer und dann bis zur Auflösung in der NS-Zeit Vorsitzender des Verbandes des Bayer. Nichtstaatswaldes, 1945 Neubegründer, 1. Vors. bzw. Ehrenvors. des Verbandes bis 1966, seit 1963 Bayer. Waldbesitzerverband, 1947–1951 Mitglied des Bayerischen Senats; vgl. zu seiner Person *Maximilianeum* Nr. 1/91.

47 Otto *Lidl* (1896–1958), Forstwirtschaftsstudium München, seit den zwanziger Jahren für den Verband des Bayer. Nichtstaatswaldes tätig, zuletzt bis 1933 als Geschäftsführer, 1945–1956 geschäftsführender Direktor des Verbandes.

48 Vgl. Lt. Col. George L. Erion an Hoepffner, 6. 9. 1945: Genehmigung des Verbandes mit den oben genannten Auflagen sowie Bestätigung von Perfall und Lidl als vorläufig bevollmächtigter Vorsitzender und Direktor (Archiv des Bayer. Waldbesitzerverbandes, Kopie im Besitz des Bearb.). Die amerikanische Militärregierung vertrat strikt die liberalen Prinzipien von Gewerbe- und Vereinigungsfreiheit, die sie durch Zwangsmitgliedschaften gefährdet sah; vgl. zur Frage der Gewerbefreiheit in bezug auf das Handwerk *Boyer*, bezüglich der Industrie- und Handelskammern *Fuchs* sowie StK 114563, MWi 14658.

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* berichtet, daß das Wirtschaftsministerium im Sinne der Anweisung der Militärregierung über die Bayerischen Wirtschaftskontrollstellen zunächst 12 Landesstellen eingerichtet habe. Man sei jetzt dabei, die Wirtschaftsämter bei den Kreisregierungen einzurichten.⁴⁹

Die Militärregierung genehmige kaum Verträge mit dem Ausland, auch wenn sie sich auf verhältnismäßig kleine Summen beliefen.⁵⁰

An Kohle bekomme man 200.000 t herein, die gerade zur Lebensmittelbeschaffung ausreichen.

Die amerikanische Armee gebe 15.000 Fahrzeuge ab. Diese bräuchten jedoch zu viel Benzin und kämen außerdem noch in der Anschaffung sehr teuer.⁵¹

Wirtschaftsminister *Dr. Lange* schlägt dann den Erwerb des Bergwerkes Marienstein vor. Zwar komme 1 t Kohle dort auf RM 40.- gegenüber Normalgestehungskosten von RM 20.- zu stehen, aber der Staat müsse ohnedies jährlich RM 900.000.- Zuschüsse für dieses Bergwerk geben, so daß es gleich besser sei, es zu erwerben.⁵²

Schließlich weist Redner auf die Dringlichkeit des baldigen Erscheinens eines Gesetz- und Verordnungsblattes hin.⁵³

49 Vgl. Nr. 7 Anm. 22.

50 Vgl. Nr. 94.

51 Vgl. Nr. 2 TOP IX und Nr. 4 TOP IV.

52 Die Portlandzementwerke Heidelberg wollten Marienstein (Kohlengrube und Zementwerk) an den Bayerischen Staat für 600.000 RM verkaufen, da sie sich nicht in der Lage sahen, die Verluste weiterhin abzudecken. Für den 21. September 1945 war eine Besichtigung des Werkes durch den StMWI und einen Vertreter des StMF in Aussicht genommen. Der Freistaat Bayern erwarb das Kohlenbergwerk Marienstein erst durch Vertrag vom 30.4. 1951 (BHS Marienstein vorl. Nr. 38). Vgl. *Lange an StMF*, 7. 9. 1945 (MWi 14916).

53 Vgl. Nr. 84–86, 88 und 90. Vgl. auch die Denkschrift „Schwierigkeiten in der Zeitlage“, 13. 9. 1945 (NL Pfeiffer 57).